

## **Grüne – wählt das Original, CDU**

„Wie aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen verlautbarte, steht die CDU in Hessen vor dem Abschluss der Planung ihrer Kommunalwahlkampagne 2016. Sie wird, so Berichte aus dem inneren Zirkel der Wahlkampfplaner, mit dem starken Slogan „Grüne – wählt das Original! CDU“ in den Endspurt gehen. Die CDU – Planer erhoffen sich mit dieser Strategie die zur erreichbaren Alleinherrschaft in Hessen fehlenden Stimmen zu erlangen.“

**Am Mittwoch den 27.5. um 20:30 Uhr habe ich erklärt, den Landesverband der hessischen Grünen mit sofortiger Wirkung und unter entschiedenem Protest zu verlassen.** Das Schreiben ging an den hessischen Landesvorstand, die Landtagsfraktion, die hessischen MdB, den Bundesvorstand und selbstverständlich an meinen Kreisvorstand des Kreisverbandes Limburg-Weilburg, dem ich seit vielen Jahren bis kommenden Montag angehöre, an dem ich mich offiziell aus diesem Amt und anderen für den KV, verabschiedete. Anbei nun die Begründung in „Langfassung“.

Ich bedanke mich bei dem Kreisverband Limburg-Weilburg und vielen politischen Freunden für die guten Jahre der Zusammenarbeit und bedaure, dass ich den vom hessischen Landesvorstand und der Landtagsfraktion eingeschlagenen Weg definitiv nicht nur einfach nicht mittragen kann, sondern dezidiert einen Angriff auf zentrale Grüne Werte zu erkennen glaube.

Ausschlaggebend für meine Entscheidung, diesem Landesverband den Rücken zu kehren ist auch die Feststellung, dass sich angesichts der zu beobachtenden Entwicklung weder überhaupt noch nennenswert kritische Stimmen zu Wort melden, und wenn sich dann vereinzelte Stimmen vernehmen lassen, derart bedeutungslos sind, dass nicht die Chance auch nur geringfügigster korrektiver Einflussnahme besteht. Der hessische Landesvorstand, der auch personell wesentlich mit der Landtagsfraktion der Grünen identisch ist, stellt mithin sicher, dass in der Partei zu 100% der Wille der Fraktion Diskussions- und Reibungslos exekutiert wird. Da fehlt mir einfach „die Luft zum Atmen“.

Während ich bereits zur Landesmitgliederversammlung anlässlich des Koalitionsvertrages mit der CDU in einem der wenigen kritischen Beiträge zu bedenken gab, dass insbesondere die Frage des Umgangs mit dem braunen Rand der CDU in Hessen, namentlich der Aufklärung der Verfassungsschutzverwicklungen in den Hessischen NSU Mordfall, für uns GRÜNE ein entscheidender Punkt für eine Koalition mit der CDU sein müsse und ich im Koalitionsvertrag die Grüne „Handschrift“ in der Sache nicht erkennen konnte, während ich ferner darauf hinwies, dass auch die Frage des Verständnisses der „inneren Sicherheit“ kaum konkretisiert und auch hier besondere Sensibilität zu fordern sei, bat ich um Nachbesserung. Dennoch war ich an dem Punkt angelangt mich einem Mehrheitsvotum zu beugen.

Das im Vertrauen darauf, dass insgesamt innerhalb der Partei doch ein grundlegend gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Balance von innerer Sicherheit, Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Bürgernähe vorhanden und was den NSU Untersuchungsausschuss betrifft, genügend Anstand in der Partei vorherrschend sei, die Verstrickungen der ehemaligen hessischen Landesregierung lückenlos, eben „brutalst möglich aufzuklären“, gerade auch als Koalitionspartner der CDU in besonderer Verantwortung stehend.

Dies wurde mir von Parteifreunden gelegentlich so ausgelegt, dass „wir das (die Schwarz-Grüne Koalition) ja alle wollten“. Das möchte ich unbedingt richtig stellen. Meinerseits kann von „Wollen“ keine Rede sein und war es auch nie und es war und ist auch bekannt, dass ich mich zur Minderheit derer zähle, die im Gegenteil, diese Koalition, insbesondere in Hessen von vornherein kritisch

gesehen und die ich kaum für möglich gehalten habe. Die Hessen CDU mit dem Koch-Zögling Bouffier ist der wohl rechtteste CDU-Verband der Republik. Mit seiner „Wo kann man hier gegen Ausländer unterschreiben“ Kampagne und seinen „Irmers“ ist es nur schwer verständlich und vermittelbar, dass die GRÜNEN nahezu „bruchlos“ plötzlich in die Koalition mit dieser personell kaum veränderten CDU gehen konnten. Nun ja. Ich war guten Willens nach dem Motto „Versuch macht kluch“ ...

Eine Anmerkung zu Hans-Jürgen Irmer an dieser Stelle. MdL Irmer ist ein über die Grenzen Hessens hinaus, als Rassist verschriener, einflussreicher CDU-Führer. Irmer wurde zu Anfang der CDU/GRÜNEN Koalition vom bildungspolitischen Sprecher der CDU ausgerechnet in das Amt des Ausschussvorsitzenden für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung „befördert“. Womit sich die GRÜNE Fraktion, abgesehen von Mürvet Öztürk, offenbar weitgehend protestfrei abgefunden hat. Mürvet rennt da unermüdlich gegen Windmühlen an, und selbst der eher harmlose Versuch, Irmer einerseits zu „erhalten“, aber ihm wenigstens die Verantwortung für die Flüchtlinge und das Thema Integration weg zu nehmen, kommentiert der Linken-Chef Van Ooyen nicht ganz unzutreffend wie folgt: „Ein Ausschuss, der sich mehr mit den realen Problemen im Land beschäftigt, wäre natürlich wünschenswert - eine Verengung auf die zentralen Themen sinnvoll. Doch das ist mit der CDU in Hessen leider nicht zu machen. Da müssen die Grünen als Regierungspartner der rechtslastigen Hessen-CDU offenbar noch mehr Anpassungsfähigkeit entwickeln.“

Es gäbe entlang des Koalitionsvertrages weitere Punkte zu benennen und insbesondere die KollegInnen aus der Kommunalpolitik sind mir erinnerlich, deren Anliegen es war, die finanzielle Unterstützung durch das Land anzumahnen, die einige Hürden in Redebeiträgen darstellten und die Fraktion aufforderten, hier in der Prüfung besondere Sorgfalt an den Tag zu legen. Ich empfehle den Interessengruppen in der Partei dringend, die Umsetzung des im Koalitionsvertrag niedergelegten abzuarbeitenden Programmes mit den Wirkungen im wirklichen Leben abzugleichen (also Realpolitik zu betreiben). Das Leben ist schließlich kein Wunschkonzert.

Aber kommen wir nach dem kleinen Ausflug zur Vorgeschichte zu dem, was nun das Fass bei mir zum Überlaufen brachte.

### **Angriff auf das Demonstrations- und Versammlungsrecht über die Einführung eines strafverschärfenden neuen § 112**

Die „Hessenschau“ vom 27.5. berichtete über die von der Schwarz/Grünen Koalition Hessen ausgehende Initiative zur Gesetzesverschärfung zum Schutz für „Polizei und andere Einsatzkräfte“. Diese Initiative versteht sich ausdrücklich nicht als Ergänzung zu den §§ 111 und 113, sondern als Zusatz und Verschärfung geltenden Rechts. Letztmalig war das Gesetz „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ soweit ich erinnere, im November 2011 auf Initiative des Bundeslandes Sachsen geändert worden. Ziel des neu einzuführenden § 112<sup>1</sup> ist es Beamte und andere Hilfskräfte vor nicht näher definierten „tätlichen Angriffen“ dadurch besonders zu „schützen“, dass man das Strafmaß mit mindestens sechs Monaten und bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe bemisst. In näher definierten „besonders schweren Fällen“ kann das Strafmaß auf bis zu zehn Jahre angehoben werden. Dies kritisiert der Sprecher der FDP, Greilich überzeugend:

„Jedenfalls bei der geforderten Straffandrohung schießt Schwarz-Grün deutlich über das Ziel hinaus. Wenn die Initiative in das Strafgesetzbuch Eingang findet, könnte in Zukunft schon der Wurf von Eiern in Richtung von Polizeibeamten oder ein Stoß im Gedränge einer Demonstration, wie er auch

---

<sup>1</sup> Den im hess. Landesparlament verhandelten Text findet ihr unter (siehe [https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/20150417\\_pm33\\_entwurf\\_schutzparagraph\\_0.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hmdis/20150417_pm33_entwurf_schutzparagraph_0.pdf)).

ohne Verletzungsabsicht vorliegen kann, nicht mehr mit Geldstrafe, sondern müsste mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem halben Jahr bestraft werden. Auch wenn Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte nicht akzeptabel sind, steht dies außerhalb jedweden Verhältnisses und muss sich den Vorwurf der Symbolpolitik gefallen lassen. Die rechtsstaatlich richtige Reaktion ist, dass die Täter verfolgt und ermittelt werden und im Rahmen der bestehenden und ausreichenden Möglichkeiten des Strafrechts mit aller rechtsstaatlichen Härte ihrer gerechten Strafe zugeführt werden.“

Vorwand für diese exorbitante Verschärfung und der damit über diese Drohung verbundene umfangreiche Angriff auf das Demonstrations- und Versammlungsrecht waren die Krawalle anlässlich der Eröffnung der Europäischen Zentral Bank (EZB) zu Frankfurt am Main.

Art und Umfang der Krawalle mögen die Polizeiführung und das hessische Innenministerium zwar überrascht haben, was allerdings zunächst einmal die Frage nach der Professionalität aufwirft. Immerhin ist das nicht neu – mancher Fußballkrawall entlädt sich nicht minder gewalttätig und eingedenk der umfangreichen Großdemonstrationen in all den Jahren um die Wirtschaftsgipfel zum Beispiel, sollte sich die Überraschung in Grenzen halten. Ich bin ja nun Laie, hatte aber in meinem Redebeitrag anlässlich der Landesmitgliederversammlung auf genau diese Gefahr beispielhaft hingewiesen und zitierte die Blockupy – Demonstration 2013 in Frankfurt am Main, die seinerzeit in einem unverhältnismäßigen Polizeieinsatz mündete. Nach diesem unverhältnismäßigen Polizeieinsatz war auch die GRÜNEN-Spitze in Frankfurt in die Kritik der GRÜNEN JUGEND geraten, konnte aber am Ende erfolgreich mit dem Finger auf die damalige schwarze Landesregierung zeigen. Es gehört schon ein gerüttelt Maß an Abgebrühtheit dazu, nun so zu tun, als wäre man „völlig überrascht und überwältigt“. Oder ist anzunehmen, dass da jemand derart grenzenlos bescheuert ist? Des Weiteren wäre die Frage zu stellen, weshalb bestehendes Recht nicht ausreichen soll?

Während der GRÜNE innenpolitische Sprecher Frömmrich populistisch eifernd ins Parlament rief, da „müss(t)en Stoppschilder“ gesetzt werden, schweigt sich die Schwarz/Grüne Regierung zu den tatsächlichen Ermittlungsergebnissen aus und das sollte ebenfalls Fragen aufwerfen.

Mit meinen bescheidenen Mitteln bin ich zu folgendem Ergebnis gelangt:

Zwischen 465 und 525 Personen wurden vorübergehend in Gewahrsam genommen. Von diesen wurden festgehalten 25 von 26. Bei 25 sei die Identität bekannt wobei für die Öffentlichkeit nicht erkennbar ist, was das konkret bedeutet.

Es wurde aktuell exakt eine Anklage erhoben die am 3.6. verhandelt wird, und sollte es zu einer Verurteilung kommen, auch ohne einen neuen § 112 in einer Freiheitsstrafe von 10 Jahren münden kann. Ein italienischer Student. Eine Gruppe von Demonstranten hätte Steine und andere Gegenstände geworfen. Aus dieser Gruppe heraus sei er (als einziger!) verhaftet worden und inhaftiert geblieben weil angeblich „Fluchtgefahr“ bestehe. Er sei beobachtet worden, vier Steine und eine Bierflasche geworfen zu haben. Es werde „weiter ermittelt“ und es sei noch nicht bekannt, „welche Flut“ auf die Justiz zukommen werde. Man fragt sich, woher da noch eine „Flut“ kommen könnte? Dabei kam es laut FR unterdessen bereits zu einer ersten Ermittlungspanne. So wurde überfallartig die Wohnung eines jungen Gewerkschafters gestürmt, aber der Verdacht erwies sich als völlig haltlos.

Abgesehen von diesen mageren Ergebnissen strotzen die Zeitungen zwischen März und April von Wutgeheul und politischen Anklagen gegen „Links“ und die Hessenseite der CDU feiert die Strafverschärfung, während die Grünen das peinliche Thema nun nach „hinten“ verbannen. Vor dem Hintergrund dieses ungewöhnlich miesen Ermittlungsergebnisses, vor dem Hintergrund, dass aus

einer Gruppe von „Steine- und andere Gegenstände werfenden“ Krawallos ausgerechnet ein einzelner Student von 23 Jahren aus Italien verhaftet wird, alle anderen aus bislang unergründlichen Gründen entkommen konnten, stellen sich einige Fragen. Wo war eigentlich der Verfassungsschutz? Mittendrin, drum herum oder gar nicht da? Nach dem was wir gerade aus dem hessischen Apparat so hören, wäre Aufklärung hier ganz dringend der Wahrheitsfindung dienlich! Guten Morgen Herr Frömmrich.

Während FDP (merke: FDP überholt GRÜNE von „Links“) und Linke gegen diese Initiative stimmten, enthielt sich die SPD und stellte so den Erfolg der Initiative sicher ohne sich den Pelz nass machen zu müssen.

**Fazit:**

**Die Nahles (SPD) demoliert erfolgreich mit der CDU das Streikrecht.**

**Frömmrich (Grüne Hessen) demoliert mit der CDU unter der „Tarnkappe“ des §112 und des angeblichen Schutzes von Polizeibeamten und anderen Hilfskräften das Demonstrationsrecht und offenbart, was mit eher harmlos klingenden Ankündigungen im Koalitionsvertrag wirklich gemeint ist.**

Die Dimension des schwarz/grünen hessischen Vorstoßes für den Bundesrat sollte nicht unterschätzt werden. Ähnlich wie bei der Nahles'chen Demontage des Streikrechts (Angriff auf eine Minderheit, mit großer Wirkung auf das Streikrecht insgesamt) wird über die verschärfte Strafandrohung besonders auf friedliche Demonstranten „Eindruck“ gemacht und Abschreckungswirkung erzeugt. Die Methode ist so alt, dass sie noch auf die Verbreitung des Esels zurückgeführt werden kann: „Den Sack schlagen, aber den Esel meinen“.

Diese Initiative und die Unterstützung durch die hessischen Grünen fällt sämtlichen Bemühungen um die Verteidigung liberaler, demokratisch – rechtsstaatlicher Verfasstheit des Landes in den Rücken und ist weit entfernt vom Kampf um die Grünen Grundwerte, um **mehr** Liberalität und Demokratie, Bürgernähe und Rechtsstaatlichkeit. Diese Initiative fällt den Bemühungen unserer Bundespartei derart offensichtlich in den Rücken, dass der ausbleibende Protest in Hessen, mich umso mehr in meinem Entschluss bestärkt, diesem Landesverband den Rücken zu kehren.

MdB Irene Mihalic (Grüne) wird in der TAZ zitiert:

„Der sogenannte Schutzparagraph schützt keinen einzigen Beamten vor einem Angriff und ist somit eine reine Schaufenstermaßnahme“, sagte die Ex-Polizistin und grüne Innenexpertin Irene Mihalic der taz. Die grüne Bundestagsfraktion sehe daher „keinen Regelungsbedarf“. Stattdessen müsse man sich „die Einsatzbedingungen genau anschauen und bewerten, ob Ausstattung und Personalstärke vor Ort jeweils angemessen sind“. (<http://www.taz.de/Angriffe-auf-Polizisten/!5201237/>)

Bleibt zu ergänzen, dass diese „Schaufenstermaßnahme“ fatale und furchtbar ernste Folgen für künftige Demonstranten haben kann und, hätte es sowas schon früher gegeben, mit Sicherheit in den Auswirkungen nach so mancher „Jugendsünde“ gewisser Grüner Staatslenker den Lebenslauf ändernd gewirkt hätte. Sie wären niemals geworden was sie waren, zum Beispiel Außenminister.

Nun ja. Ich sah die geifernden Münder des Koalitionspartners CDU, geradezu hassverzerrte Gesichter, ich sah die Arroganz der Macht in den Augen „unseres“ innenpolitischen Sprechers in der Hessenschau. Ich saß eigentlich nach einem langen Arbeitstag mit meiner Frau bei einem Rotwein und wollte den Tag ausklingen lassen. Ich schaute sie an und sagte – „das war's dann wohl mit mir und Hessen-Grün“ und es gelang ihr nicht, mich von diesem Entschluss ab zu bringen.

Diese reaktionäre Initiative in Mitverantwortung Grüner vor dem Hintergrund derart erbärmlicher

Ermittlungsergebnisse im konkreten Falle (EZB-Krawalle), ist unerträglich verlogen.

Zum Fazit gehört auch die Feststellung, dass scheinbar „harmlose“ Sätze, ganz unterschiedlich gelesen werden und massive Folgen haben können: „Wir wollen eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches ergreifen, um den Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie anderen Einsatzkräften bei gewalttätigen Übergriffen zu verbessern.“ S. 39 des Koalitionsvertrages. Unerfreulich, ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, dass über Details dieser Initiative jemals im Vorfeld berichtet worden wäre oder dass sie unter hessisch-Grünen Experten in diesen Sachfragen, irgendwie erörtert und geprüft worden wären. Und es wiegt schwer, dass ich mich als Mitglied dieser Grünen glatt betrogen fühlen muss. Diese Zeilen stehen im Koalitionsvertrag von 2014 bis 2019. Die Krawalle, mit denen nun moralischer Druck zur Durchsetzung dieses Angriffes auf das Demonstrationsrecht in der aktuellen (CDU-) Diktion ausgeübt wird, waren jedoch 2015. Die parteitaktische politische Methode zur Überrumpelung des politischen Gegners angewandt (also hier der CDU), ist das Eine, von der eigenen Parteiführung derart hinters Licht geführt werden, etwas Anderes. Natürlich wird kein Grüner, der seine Sinne beieinander hat, in den Satz wie er im Koalitionsvertrag niedergelegt ist, eine derartige Gesetzesverschärfung hinein lesen. In Zukunft muss man sowas jedoch vermutlich als **(Be)drohung** durch die eigene Partei verstehen.

**Replik:** Erinnern wir uns an 2011. Das massenmörderische Attentat des norwegischen Nazis und Tschäpe Freundes Breivik an Kindern und Jugendlichen. Während sich die deutschen Populisten sofort in Law and Order Geschrei ergingen, antwortete Norwegen:

„Doch die Norweger widerstehen der Versuchung, angesichts des Terroranschlags nach strengeren Gesetzen und mehr Sicherheit zu rufen. Bei der Gedenkfeier für die 77 Opfer des Doppelanschlags ruft Ministerpräsident Stoltenberg nicht nach einem starken Staat, sondern nach engagierten Bürgern. „Wir brauchen Sie“, sagt er in seiner Rede in der Osloer Spektrum-Arena. „Gleich, wo Sie wohnen, egal an welchen Gott Sie glauben, jeder einzelne kann Verantwortung übernehmen und die Freiheit bewachen.“

(...) Auch König Harald V. fordert die Norweger dazu auf, den skandinavischen Liberalismus gegen die Doktrin von Law and Order zu verteidigen. „Ich glaube fest daran, dass wir unsere Fähigkeit behalten, frei und offen in unserem Land zu leben“, sagt Harald V. bei der Gedenkfeier vier Wochen nach dem Anschlag.“ <http://www.derwesten.de/thema/jahresrueckblick/breivik-attentat-stuerzt-norwegen-in-tiefe-krise-id6187381.html#plx458113415>

Mutige Leute, diese Norweger ...

### **Die hessische NSU – Affäre wird allmählich zu Hessens GRÜNEN Affäre**

Mit Mitgliedern des Landesvorstands und der Fraktion hatte ich in dieser Frage im Vorfelde mehr als ein Gespräch. Aber da kommt einfach keine Bewegung rein. Das einfach nur als fortschreitende politische Beratungsresistenz abzutun, greift vermutlich zu kurz. In dieser Frage ist die politische Positionierung gewollt. Und auch hier, Diskussion, gar Protest in der Partei – sucht man vergebens. Völlige Fehlannonce. Nun könnte man meinen, ich sei der politische „Geisterfahrer“, weil ich überall „Gegenverkehr“ habe. Darauf hatte der geschätzte Klaus Staack, die Älteren werden ihn kennen („Arbeiter! Die SPD will eure Villen im Tessin enteignen“) die passende Antwort: Fressst Scheiße, eine Million Fliegen können nicht irren! Während des Kreisvorständetreffens zu Frankfurt am Main am 22.5. bei dem ungefähr 40-50 Kreisvorstände zugegen waren, wurde anlässlich des Berichtes zum NSU Ausschuss von Kai Klose (Landesvorsitzender, MdL, Sprecher für Wirtschafts-, Lesben- und Schwulenpolitik) und Angela Dorn (MdL, Parlamentarische Geschäftsführerin und Sprecherin für Umwelt, Energie und Klimaschutz) von sagenhaften zwei Anwesenden Widerspruch geäußert. Einer davon war ich.

Vorweg geschickt sei, dass ich normalerweise nicht unbedingt auf der Anwesenheit des Fachpolitikers bestehen würde, wenn „sein“ Thema behandelt wird. In diesem Falle aber schon, weil der Stand der Untersuchung durchaus komplex ist und gewiss am besten vom Fachpolitiker berichtet werden kann. Schade, weshalb hat Jürgen Frömmrich die Gelegenheit zur Stellungnahme und Diskussion nicht wahrgenommen oder zumindest seine Berichterstatter/innen mit sachdienlichem zur Aufklärung gebrieft? Die NSU – Morde sind, das scheinen viele zu übersehen, die schlimmsten Nazi-Taten seit dem Bombenattentat zu München, Nazi-Anschlag auf das Oktoberfest 1980. Damals waren 13 Menschen getötet worden, 211 verletzt und davon 68 schwer. Zunächst hatte der damalige Ministerpräsident Bayerns, Strauß versucht, dieses Attentat Linken in die Schuhe zu schieben. Sehr schnell aber führte die Spur in den bayerischen Nazi – Sumpf. Wie sich später heraus stellte, war die „Wehrsportgruppe Hoffmann“, aus dessen Reihen einer der Attentäter kam, von Strauß über Jahre protegiert worden. Am Ende verbreitete man die These vom „durchgeknallten Einzeltäter“. Wirklich aufgeklärt wurde dieses Verbrechen im Zuge „ausgezeichneter Arbeit“ gewisser „Qualitätsdienste“ nie.

Bei dem Aufklärungsversagen hinsichtlich der drei NSU – Mörder spricht man gerne von einem „Staatsversagen“. Mir scheint das eher verharmlosend. Im Zusammenhang mit diesen Mördern blieb der Reflex der gleiche wie etwa zu Zeiten des Münchner Attentats – man wechselte nur die Schuldzuweisung (die Linken waren’s) kurzerhand aus, und verbreitete über Jahre das Märchen, (die Türken waren’s selbst – Dönermorde). Dieser Bildzeitungsstil setzte sich bis in unsere „Qualitätsmedien“ fort, deren Qualität überwiegend darin zu bestehen scheint, Polizei- und Verfassungsschutzberichte fehlerfrei und ohne eigene Rechercheleistung abzuschreiben.

Kommen wir nun zum Kern der Sach’. Vor der Wahl waren sich SPD und GRÜNE mit der CDU einig in der Ablehnung eines Untersuchungsausschusses. Diese Position habe ich gegenüber Mitgliedern des Landesvorstand und der Fraktion, namentlich gegenüber Mathias Wagner (MdL, Parlamentarischer Geschäftsführer) und Jürgen Frömmrich (MdL s.o.), Kai Klose (Vorsitzender), Tarek AlWazir und gegenüber den MdB Tom Koenigs und Wolfgang Strengmann-Kuhn scharf kritisiert. Unterdessen wird die Ablehnung eines Untersuchungsausschusses als Fehler bezeichnet, aber auch so getan, als sei das so nicht „vorhersehbar“ gewesen. Das ist natürlich Unsinn und dient der „persönlichen Ehrenrettung“ derer, die diesen „Fehler“ gemacht haben. Aber, war das überhaupt ein „Fehler“ im „klassischen Sinn“? Der ständige Verweis, auch während des Kreisvorständetreffens erneut vorgebracht durch Angela Dorn, die „SPD und die GRÜNEN seien sich ja zunächst auch einige gewesen, dass es keines Untersuchungsausschusses bedürfe“ und erst nach der Wahl „aus parteitaktischen Gründen“ hätte die SPD einen solchen gefordert, dient allein der Rechtfertigung der eingeschlagenen Politik und lässt in der Fortsetzung dieser Politik mit anderen Mitteln, auch einen anderen Schluss zu.

Nicht nur die SPD, auch die GRÜNEN haben angesichts des schlimmsten Naziverbrechens seit München einen Untersuchungsausschuss zunächst aus parteitaktischen Gründen abgelehnt. Sowohl SPD als auch GRÜNE waren vor der Wahl optionale Partner für die CDU und boten sich in dieser Hinsicht, durchaus in Konkurrenz zueinander, der CDU an. Während der Koalitionsverhandlungen, ausgelöst durch das Wahlergebnis, konnte man insbesondere bei den GRÜNEN kaum schnell genug den Kurs in Richtung CDU-Anschluss wechseln. Da wollte man der CDU an besonders empfindlichen Stellen im Vorfeld keine Probleme bereiten. Die SPD hat nun den fragwürdigen Vorteil, das Scheitern ihrer Koalitionsverhandlungen recht glaubwürdig mit dem unüberwindlichen Graben zur CDU hinsichtlich der Aufklärung der Verstrickung des Verfassungsschutzes in Sachen NSU begründen zu können und den Untersuchungsausschuss gefordert und ihn auch bekommen zu haben. Punkt für die SPD.

Es ist jedoch vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Bundestagsuntersuchungsausschusses und der notwendigen Ergänzung durch die Untersuchungen in verschiedenen Ländern, nun endlich auch die eines hessischen, schon deutlich geworden, dass wir noch einiges von dem entfernt sind, was der Bouffier – Protegé und Vorgänger Roland Koch in anderem Zusammenhang „brutalst mögliche Aufklärung“<sup>2</sup> nannte. Bouffier, in der „heißen“ Zeit Innenminister, hatte eine Aussageverweigerung für den Haupttatzeugen und Verfassungsschützer verfügt. Die dubiose Rolle des „klein Adolf“ wie er in seinen Kreisen genannt wird, ist andernorts in Presse Funk und TV bereits erörtert worden. Den Fall selbst aufzudröseln, würde hier zu weit führen, vor allem aber auch viel Zeit beanspruchen, die natürlich erheblich „verkürzt“ werden könnte, käme etwa der Abgesandte der Partei, Frömmrich, da mal positiv berichtend in die Puschen. Nun gut, nun sind die Grünen also für den Untersuchungsausschuss, halten die vergangene Verweigerungshaltung gar für einen Fehler, und ihr Vertreter dort ist Jürgen Frömmrich dessen Verlautbarungen jedoch zur Aufklärung nichts beitragen, aber das aufrechte Bemühen erkennen lassen, den damaligen Innenminister und heutigen „Landesvater“ und neuen Freund Volker<sup>3</sup> in bestem Lichte erscheinen zu lassen

Während des Kreisvorständetreffens ging es zu meiner aller größten Überraschung nicht darum, über den Aufklärungsstand zu berichten. Möglich das hierzu einfach der „Fachmann“ Frömmrich fehlte, oder aber die Parteistrategen finden die Frage zwar wichtig genug, auf die TO genommen zu werden, aber sie ist wohl doch so unbedeutend, dass man dem Fachmann „frei gibt“. Stattdessen erging sich Kai Klose in seiner Rede, die Profi genug, „natürlich nicht (s)eine Meinung widerspiegelt“, in der zentralen Botschaft, „aber immerhin könne man Bouffier schon abnehmen, dass auch der angesichts der medial erhobenen Vorwürfe an Aufklärung interessiert“ sei. Dass Bouffier dazu bereits in der **Vergangenheit mehrere Jahre Zeit gehabt** hatte und sie offensichtlich **ungenutzt verstreichen ließ**<sup>4</sup>, scheinen unsere Bouffier-Freunde schlicht nicht wahr haben zu wollen. Zum **Rechtsverständnis** dieses neuen Freundes bekamen wir überraschendes aus Grünem Munde zu hören. Weil nämlich das Leben des V-Mannes (Zeuge? Täter? Mittäter?) gefährdet sei, hätten „Rechtsexperten“, ausgerechnet, des Verfassungsschutzes, eben dringend zur Aussageverweigerung „geraten“. Nun ja. Gemeint war „da könne man halt nichts machen“. Irgendwie hat das selbst für den naivsten Zeitgenossen ein „G’schmäcke“. Also: Für die Zukunft werden Ermittlungen zu Kapitalverbrechen eingestellt, weil das Leben von Zeugen bedroht ist? Das wurde ja nun alles an dem Abend nicht ohne Grund erzählt – das war eine einzige, aber eher weniger intelligente Rechtfertigungsrede ohne substantiellen Gehalt und Beitrag zur realen Aufklärung. Fast wären mir vor Mitleid mit Volker Bouffier die Tränen gekommen. Das war ungefähr das, was ich bereits kannte und mehrere Wochen vorher vom parlamentarischen Geschäftsführer Mathias Wagner anlässlich einer Kreisvorstandssitzung zum Thema, gehört hatte. Auch zu dieser Vorstandssitzung kam Frömmrich nicht, obwohl die ausdrücklich zu dem in unserem KV in Kritik stehenden Verhalten der GRÜNEN Vertretung im NSU Untersuchungsausschuss einberufen worden war. Und so geht das ja nun schon ein ganze Weile und – die Partei macht das praktisch widerspruchslos mit und wärmt sich den Arsch auf den Sesseln der Regierung – möchte möglichst nicht gestört werden, geschweige denn, den „Koalitionsfrieden“ gestört bekommen, oder gar die Koalition gefährdet sehen.

**Fazit:** Beide „Trauerspiele“, also die Sache mit dem §112 und die Sache mit dem NSU Untersuchungsausschuss liegen in der Hand eines Grünen, der mir die allergrößte Überforderung an den Tag zu legen scheint und dem außerdem der politische Überblick für die notwendige Realpolitik

---

<sup>2</sup> Im Zusammenhang mit der illegalen Spenden (1983) hatte die CDU diese als Überweisung angeblich jüdischer Vermächtnisse deklariert. Eine besonders widerliche und antisemitische Variante der Verschleierung illegaler Machenschaften.

<sup>3</sup> Bouffier, man ist derzeit beim im Deutschen vertraulichen Du

<sup>4</sup> Im Sinne der Aufklärung, aber wer weiß, wieviel Akten der VS bis dahin verschwinden ließ ...?

fehlt. Die Zeilen zum Thema im Koalitionsvertrag (S. 39 ff) lese und interpretiere ich nun als klaren Durchmarsch für die CDU-Strategie ... Schöne Worte – aber doch eher (Be-)Drohung für die Gesellschaft.

In Hessen gehöre ich offenbar zu einer verschwindenden Minderheit, die all dies kritisch sieht, und die auch der Meinung ist, dass dies bei einer CDU nachvollziehbar und „gut aufgehoben“ ist, nicht aber in der Grünen Partei –

Und da dies kaum jemanden besonders zu interessieren scheint in dieser hessischen Partei auf ihrem Weg ins Lager der bürgerlichen Konservativen – an der Seite des vermutlich nach der CSU, rechtesten Verbandes der Union

sehe ich mir das lieber von „Außen“ an.

Mit meiner Vorstellung von Grüner Politik jedenfalls, hat das alles so gar nix zu tun.

Simon Lissner

Dehrn den 31.5.2015